

Sportverein:		Telefon:	
AnsprechpartnerIn:		E-Mail:	
Straße:		Bank:	
PLZ:		BIC:	
Ort:		IBAN:	

Kreis Pinneberg
 Fachdienst 31 Kindertagesbetreuung,
 Schule, Kultur und Sport
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn

Ihr Ansprechpartner
 Paul Maschke
 Tel.: 04121/4502 -1286
 Fax: 04121/4502 -91286
 Sportfoerderung@kreis-pinneberg.de

- **Antrag auf einen Zuschuss des Kreises Pinneberg der Richtlinie zur Förderung über den Aufbau regenerativer Versorgungsstrukturen für gemeinnützige Sportvereine im Kreis Pinneberg**

Digitale Einsendungen des Antrages und der Anlagen im lesbaren PDF-Format sind **ausdrücklich** gewünscht.

I. Geplantes Vorhaben				
Kurzbeschreibung der Maßnahme(n)				
Kurze, eindeutige Beschreibung (max. 2.000 Zeichen) oder ein Hinweis auf eine separate oder ergänzende Anlage				
Die Maßnahme soll am		begonnen und am		fertiggestellt sein.
II. Finanzierungsplan (vorläufige Finanzierung)				
Erträge / Kosten				
Art	lt. Planung			
Eigenmittel				
Eigenleistung (10 € / Std.)				
Fremdmittel (Kredite)				
Kreiszuschuss für übrige energetische Maßnahmen = 60 %				
Kreiszuschuss für Photovoltaik (PV) = 80 %				
Zuschuss des Landessportverbandes (fördert nicht PV)				
Sonstige Zuschüsse (Bund, Land, Kommune, Sonstige)				
Summe Erträge = Erwartete Gesamtkosten				

III. Ergebnis

=	erwartete Gesamtkosten	
Es wird ein prozentualer Zuschuss auf die erwarteten Gesamtkosten beantragt.		

IV. Bestätigungen

1.	Die Richtigkeit der Angaben und Vollständigkeit des Antrages wird bestätigt.
2.	Der Verein ist Eigentümer der Grundstücke / Objekte oder hat entsprechend langlaufende Nutzungsverträge (≥ 15 Jahre ab Antragsstellung) mit dem Eigentümer abgeschlossen.
3.	Es wird bestätigt, dass die Bauunterlagen durch eigenes qualifiziertes technisches Fachpersonal des Vereins, oder ein geeignetes Planungsbüro erstellt worden sind.
4.	Nach § 4 Abs. 1 des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der LHO nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den aktuell geltenden festgelegten Mindestlohn zahlen.
5.	Es wird bestätigt, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist.
6.	Es wird bestätigt, dass abgesehen von einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 80 % ¹ und 60 % ² der förderungsfähigen Kosten sowie die übrige Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.
7.	Es wird bestätigt, dass mit dem Bau noch nicht begonnen wurde und der Bau des beantragten Projekts nicht begonnen wird, bevor die bewilligende Stelle dem Maßnahmenbeginn zugestimmt hat (Planung und Ausschreibung sind förderunschädlich).
8.	Es ist bekannt, dass die Bewilligung und Zahlung dieser Zuwendung, die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) für Zuwendungen für Baumaßnahmen (VV/VV-K zu § 44 Abs. 1 LHO) und nach diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) analog regeln.
9.	Der Antragssteller bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides ist (Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamtes Itzehoe).

V. Anlagen

1.	Nachweis über die Eigentumsverhältnisse / Pacht / Miete ≥ 15 Jahre ab Antragsstellung
2.	Nachweis über Beschluss des satzungsgemäß zuständigen Vereinsorgans.
3.	Detaillierte Kostenberechnung (bspw. ein Leistungsverzeichnis), aus der alle für den energetischen Umbau relevanten Kosten deutlich erkennbar und ausgewiesen sind.
4.	Bei Baumaßnahmen ≤ 25.000 € Bauvolumen werden zwei Angebote zur rechnerischen Prüfung vorgelegt.
5.	Bei Baumaßnahmen ≥ 25.000 € Bauvolumen werden alle Planungsunterlagen gemäß des Bauvorgesprächs zwischen dem Verein, dem Fachdienst Gebäudemanagement und dem Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport vorgelegt.

aufgestellt:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/-en und
analoger/digitaler Stempel

¹ bei Photovoltaikanlagen für Eigennutzung/Eigenverbrauch

² bei Dämmung, Solarthermieanlagen, Wärmepumpen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung